

**ZEIT ZU
HANDELN!**

VÖEH Politikampagne:

**Fortsetzung der Initiative
für das Baunebengewerbe**

Fortsetzung der Initiative des VÖEH für das Baunebengewerbe

Nach der erfolgten Politikampagne mit unserer Urne an alle in Österreich verantwortlichen Politiker, die große Aufmerksamkeit erreicht hat, wurde diese durch die Neuwahlen etwas eingebremst. Der VÖEH musste die Bildung der neuen Regierung abwarten.

Die zur Verfügung stehende Zeit ließ der VÖEH nicht nutzlos verstreichen, sondern entwickelte die Argumentation für die Untergrabung des österreichischen Baunebengewerbes durch Lohn- und Sozialdumping auf nationale Grundelemente zu stellen.

Die mit Jänner 2018 eingetretenen Bestimmungen des Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetzes für die detaillierte Meldung von Teilzeit und fallweiser Beschäftigung ist ein enormer Schritt, um eine Möglichkeit der Umgehung von Lohn- und Sozialabgaben einzuschränken. Mittlerweile wurden Tausende Teilzeitbeschäftigte in Vollzeit umgemeldet.

Besuch im Parlament

Der VÖEH gratulierte dem Baugewerkschafter Josef Muchitsch anlässlich eines Besuches im Parlament zu dieser Durchsetzung. Gleichzeitig eröffnete der VÖEH seine Ideen für Kriterien, um den Zugang zu Aufträgen im Baunebengewerbe national zu reglementieren. Muchitsch sagte sofort seine Unterstützung zu, schränkte jedoch ein, dass auch nationale Möglichkeiten erst neun Bundesländer durchwandern müssten. Es wurde der Vorschlag, zuerst mit der Wirtschaftskammer die Ideen näher zu erläutern, angenommen. Von Muchitsch wurde für dieses Vorhaben die Verbindung hergestellt.

In Österreich liegt die Auftragsverteilung in 10 % öffentlichen Vergaben, 10 % Sektionalvergaben (Wiener Linien, Wien Energie, EVN etc.) und 80 % Privatvergaben, die nicht dem Bundesvergabegesetz unterworfen sind, sondern zu 80 % gefördert sind.

Hier möchte der VÖEH ansetzen und sich für zusätzliche Kriterien für die Förderungswürdigkeit einsetzen. Die Vergabe von Förderungsmitteln, die sich aus Steuermitteln finanzieren, muss nicht nur dem Förde-

rungswerber von Nutzen sein, sondern es sollte damit auch eine Nachhaltigkeit gefördert werden.

VÖEH erarbeitet Vorschläge für Vergabevoraussetzungen

Daher wurden vom VÖEH bereits Vorschläge von Vergabevoraussetzungen für geförderte Bauleistungen an die Wirtschaftskammer weitergeleitet. Diese sollten vom Fenstertausch bis zur Neuherstellung von Bauten gelten.

1. Einsatz von **75 % Eigenpersonal**, bei geringerer Anzahl – Zukauf mit einem nationalen Subunternehmer, der mindestens eine 5-jährige Arbeitsleistung im Einsatzland mit ebenso lang angemeldeten Arbeitskräften nachweisen kann. Unter diesem Titel kann die nationale Kenntnis von technischer Ausführung gewährleistet werden. **Die Qualität des nationalen Standards ist im erhöhten Maß gegeben.** Bei EU geförderten Projekten ist die Vorgangsweise EU gemäß anzuwenden.
2. Es müssen **mindestens 5 Angebote** vorliegen. Eine intensive Angebotsprüfung von drei abgezeichneten Prüfern ist nachzuweisen.
3. Der Preisspiegel ist getrennt in Lohn und Sonstiges zu erstellen. So können von vornherein **Billigstlohnangebote** sofort identifiziert werden. Diese sind nicht sofort auszuschneiden, sondern vorzuladen und plausibel gemäß K3-Blatt aufzuklären – **Aufklärungspflicht.** Aufbewahledauer beim AG 5 Jahre.
4. **Prüfung** auszugsweise bei **Finanz-, Krankenkassa- oder BUAK-Prüfungen.**
5. Nachweis von **Jugendförderungsmodellen bis zum 25. Lebensjahr** – Lehrlingsausbildungen haben einen guten Stellenwert. Damit werden gleichzeitig

Fachkräfte ausgebildet und die Förderung hat eine zusätzliche Komponente.

6. **Eingliederungsmodelle** von Langzeitarbeitslosen oder Einsatz von Arbeitnehmern über 50 Jahre, auch auf kurze Zeit von 6-10 Monaten kann ein Kriterium sein.
7. Eingeschränkte entsendete Mitarbeiterzahl von max. 20 % **in grenznahen Arbeitsstätten.**
8. **Teilzeitarbeitskräfte** im Baunebengewerbe können nur im administrativen Bereich eingesetzt werden, jedoch nicht im handwerklichen Bereich.
9. Vorarbeiter müssen der **Sprache des Einsatzlandes** mächtig sein, nur dann sind die geforderten Kenntnisse gewährleistet.
10. Der Auftraggeber muss in seiner **Betriebshaftpflichtversicherung für den Einsatz von Entsendungsbetriebe**, je nach eingesetzter Personalstärke eine Zusatzversicherung enthalten für qualitative Schadenersatzansprüche (derzeit werden schon unsinnige Versicherungshöhen von 2 Millionen ohne Zuordnung verlangt).

Ein weiterer wesentlicher Aspekt sind die „20 Stunden gewerblichen Geschäftsführer“, die in erster Linie für die Sicherheit und die fachlich richtige Herstellung der Leistungen des Unternehmens verantwortlich sind.

Durch die laufende Sicherheitskontrolle der Mitarbeiter sollte diesem Geschäftsführer auch der Einsatz und die richtige Abgeltung des eigenen Personals überbunden werden, ebenfalls mit einem 5-jährigen Rückgriff mit Sanktionen.

Diese Verantwortung kann nur von einem vollzeitbeschäftigten Geschäftsführer erfüllt werden.

Hinweispflicht des Estrichlegers

Der Hinweisverpflichtung nachkommend, werden folgende Punkte angeführt, die zur Erreichung einer normgemäßen Estrichherstellung notwendig sind und in der Obsorge des Bauherrn und Auftraggebers liegen:

- Das Baufeld zur Verlegung des Estrichs muss gereinigt übergeben werden
- Abschalungen bei Aussparungen, Stiegenaufgängen, für etwaige spätere Einbauten, müssen vorgerichtet sein
- Verlegte Haustechnikleitungen dürfen nicht höher liegen als der geplante Höhenniveaueausgleich der Beschüttung
- Mehrere Steigleitungen sind vorzusehen um lange Verteilerleitungen (Abflussleitungen, E-Hauptzuleitungen) zu vermeiden
- Verlegung einer Dampfbremse bei diffusionsgeschlossenen Belägen
- Schließen von Öffnungen (Türen, Fenster etc.) zur Vermeidung von Zugluft – Rissgefahr und Randaufschüsselungen
- Sämtliche wasserführende Leitungen müssen auf Dichtheit abgedrückt sein
- Fußbodenheizungen müssen gefüllt bleiben
- Die Aushärtung und Austrocknung des Estrichs gilt für folgende Umgebungsverhältnisse: Temperatur + 15°, relative Luftfeuchtigkeit 60 %
- Die Begehbarkeit des Estrichs kann je nach Estrichstärke mit 4-6 Tagen nach Herstellung angenommen werden
- Eine Belastbarkeit (geringgewichtige Baumaterialien, aufstellen und begehen von Leitern und Gerüsten) nach 18 Tagen
- Ausheizvorgang für Fußbodenheizungen nach einer Aushärtungszeit von mindestens 3 Wochen für zementgebundene Estriche, bei anderen Estricharten gemäß Richtlinien
- Vor Belagsverlegung ist der Estrich auf Restfeuchte zu prüfen

Wir wünschen gutes Gelingen und einen festen Boden unter den Füßen



*Osterreich in ein paar Jahren –
weil es dann zum Handeln zu spät ist.*
In diesen schweren Stunden
betet unser Traum nur darin,
zu schmerzigen und mitzuleiden,
unbekannter Verfasser

Wir geben mit tiefer Betroffenheit bekannt, dass **der letzte österreichische Estrichhersteller**

nach langem und schwerem Kampf von uns gegangen ist,
weil es die Politik jahrelang verabsäumt hat, die gesetzlichen
Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen ein Qualitäts-
betrieb, der seine Abgaben und Steuern in Österreich zahlt,
auch wieder wettbewerbsfähig sein kann.

Wir verabschieden uns damit von **einem wertvollen Steuer-
zahler und vorbildlichen Arbeitgeber**. Wir haben verloren,
was viele Jahre unsere Freude und Glück war.

In tiefer Trauer
Der Vorstand des ÖVÖH
Verband der österreichischen Estrichhersteller

Bei eingesetzten Subunternehmern ist die Verantwortung ebenfalls beim gewerblichen Geschäftsführer, als auch, wie nunmehr, beim Auftraggeber.

Die vorgenannten Kriterienpunkte zeigen schon, dass es ein enormes Bemühen der österreichischen Bundesländer mit den unterschiedlichen Förderungsbestimmungen erfordert. Die aufgezeigten Kriterien lassen sich in jedes Förderungsmodell eingliedern, da sie nicht die Grundlage ändern, sondern Ergänzungen darstellen.

Die Industrie und auch die Großunternehmen, die sich durch die Globalisierung gebildet haben, müssen sich der Problematik des Lohn- und Sozialdumpings ernsthaft annehmen, da sich der bereits eingesetzte Fachkräftemangel erweitert.

Die positive Begleiterscheinung ist die Entkriminalisierung am Bau, sodass die Motivation am Bau beschäftigt zu sein wieder gestärkt wird und die Jugend wieder für diese Tätigkeiten gewonnen werden kann.

**An der Profitgier werden noch so
manche Großkonzerne scheitern,
da es niemanden mehr zum
Übertrumpfen gibt.**

**Die Baustelle und ihre Akteure
müssen entkriminalisiert werden
– letztlich nutzt die Menschheit
das Geschaffene – dafür braucht
sich kein Bauarbeiter schämen,
im Gegenteil:**

Wir schaffen Nutzbares!



Schallschutz vereint im Fußbodenaufbau

Normen geben eine entscheidende Hilfe bei der Planung und Anwendung zur Erzielung einer hochwertigen Schalldämmung. Ausreichende Fachkenntnis ist unerlässlich.

Schallschutz in Gebäuden ist ein absolut sensibles Thema. In Wohnbereichen gibt schon die Bauordnung Grenzwerte für den Schall entsprechend dem Bauteil vor. Bei geförderten Wohnbauten erhöhen sich diese Anforderungen um mehr als 10 %.

Hilfestellung durch Normen

Verschiedene Normen in Österreich geben eine entscheidende Hilfe bei der Planung und Anwendung zur Erzielung einer hochwertigen Schalldämmung. Im Besonderen konnte der VÖEH mit seinen Mitarbeitern im Vorstand wesentlich an der Erneuerung der Estrichnorm B 2232 und B 3732 im Normenausschuss der „Austrian Standards“ mitarbeiten.

Der VÖEH versucht, durch seine Mitarbeit dem allgemeinen medialen Wunsch von Normen ohne Qualitätsverlust gerecht zu werden.

In der ersten Betrachtung war auf die einwirkenden Komponenten auf den Fußbodenaufbau, als auch auf die Oberflächenbenutzung einzugehen.

Mit Dezember 2016 konnte die neue ÖNORM B 2232 Werkvertragsnorm, sowie die ÖNORM B 3732 Ausführung und Planung präsentiert werden. In beiden Normen

wurde die ÖNORM B 2242 Teil 1-4 Fußbodenheizung eingearbeitet. Ein wesentlicher Aspekt für diese Notwendigkeit lag nicht nur in der Einsparung einer Norm, sondern

Wesentliche Werte für die Verbesserung der Luft- und Trittschalldämmung:

Berechnung Trittschallschutz Fußbodenaufbauten:

Berechnungsgrundlagen gemäß ÖNORM B 8115-4, Abschnitt 7

Fußbodenaufbau:

- Bodenbelag
- 50 mm Zementestrich ($m' = 100 \text{ kg/m}^2$)
- Trennlage
- 30 mm Trittschalldämmung
- STB-Massivdecke

Flankenbauteile:

- Außenwand: 250 mm Hochlochziegel bzw. 200 mm Stahlbetonwand (wahlweise)
- Innenwände: GK-Ständerwände

Abmessungen des Empfangsraumes:

- Fläche: 10 m^2
- Raumhöhe: 2,60 m
- Volumen: 26 m^3

Produkte:

TSD	Produkt	$s' = \text{MN/m}^3$
TSD 1	EPS-T 650 33/30	$s' = 28,2 \text{ MN/m}^3$
TSD 2	EPS-T 650 33/30	$s' = 29,0 \text{ MN/m}^3$
TSD 3	EPS-T 650 33/30	$s' = 18,5 \text{ MN/m}^3$
TSD 4	Glaswolle TDPS 30	$s' = 8,3 \text{ MN/m}^3$
TSD 5	Steinwolle 30-3	$s' = 12,5 \text{ MN/m}^3$

Ergebnisse:

Flankenbauteil Außenwand:
250 mm HLZ ($m' = 250 \text{ kg/m}^2$)

Trenndecke	bewerteter Standard-Trittschallpegel $L_{nT,w}$				
	TSD1	TSD2	TSD3	TSD4	TSD5
160 mm STB	52dB	53dB	50dB	45dB	47dB
180 mm STB	51dB	51dB	48dB	43dB	46dB
200 mm STB	50dB	50dB	47dB	42dB	45dB
220 mm STB	49dB	49dB	46dB	41dB	44dB

Flankenbauteil Außenwand:
200 mm STB ($m' = 460 \text{ kg/m}^2$)

Trenndecke	bewerteter Standard-Trittschallpegel $L_{nT,w}$				
	TSD1	TSD2	TSD3	TSD4	TSD5
160 mm STB	51dB	52dB	49dB	44dB	46dB
180 mm STB	50dB	50dB	47dB	42dB	45dB
200 mm STB	49dB	49dB	46dB	41dB	44dB
220 mm STB	48dB	48dB	45dB	40dB	43dB

Anmerkung: Für eine eventuelle Alterung der Trittschalldämmung und die Qualität der Bauausführung wurde gemäß ÖNORM B 8115-4, Abschnitt 7.1.2 ein Zuschlag von 3dB in der Berechnung berücksichtigt.

Anhand dieser angeführten Tabelle erkennt man, wie schwierig die notwendige Anforderung erfüllt werden kann.

in der Notwendigkeit, dass die Haustechnik, die sehr wesentlich in ein fremdes Gewerk hineinarbeitet, auch dessen Norm kennt und berücksichtigt.

Koordinationsgespräch ist wesentlich

Nach zwei Jahren der nunmehrigen Norm B 2232 und 3732 erkennt man noch sehr wenig von Kenntnissen der Haustechniker. Wesentlich ist das in der ÖNORM B 2232 verbindlich vom Auftraggeber einzuberufende Koordinationsgespräch für die Fußbodenheizungsplanung.

Bei diesem Gespräch geht es nicht nur um die Heizkreise, sondern um die Fugenteilung, Situierung der FBH Verteiler sowie um die ordnungsgemäße Verlegung der Trittschalldämmung.

Bei der Trittschallplattenverlegung durch den Installateur ist den meisten Installationsunternehmen nicht bewusst, dass sie nunmehr für den Schallschutz des Fußbodenaufbaus gewährleisten und **nicht der Estrichhersteller!!!**

Anhand der links angeführten Tabelle erkennt man, wie schwierig die notwendige Anforderung erfüllt werden kann.

Die Hartschaumplatten EPS-T erfüllen trotz ihrer schlechten dynamischen Steifigkeit insofern, als dass sich die Stahlbetondecken aufgrund ihrer Spannweiten (für die großzügigere Grundrissplanung) verdickt haben. Die häufigsten Stahlbetondecken sind 20 bis 22 cm dick.

Daher wird der Schallschutz bei bestehenden Gebäuden immer eine große Herausforderung bleiben, da dieser nur mit ausreichenden Fachkenntnissen und erfahrungsgemäß in der praktischen Ausführung gewährleistet werden kann.

Der Fachbetrieb mit seinen eigenen Fachleuten gewährleistet einen dauerhaften SCHALLSCHUTZ !

Mit Tatkraft für die Sache

Der VÖEH vertritt seit Jahren sehr erfolgreich seine Branche. Durch gezielte Marketingaktivitäten und seine Mitarbeit in Fachgremien werden die Interessen der Estrich-Community in den Vordergrund gestellt.

Neben mehreren Fachtagungen bietet die jährliche VÖEH-Generalversammlung seinen Mitgliedern die Möglichkeit, über die Aktivitäten am Laufenden zu bleiben und sich einzubringen. Gastgeber der Generalversammlung am 18. Oktober 2018 war die Firma Murexin in Wiener Neustadt, die vorab zur Werksbesichtigung einlud. Nach einem interessanten Einblick in die Produktionsbereiche für Trocken- und Nassprodukte sowie in Forschung und Entwicklung des Unternehmens, ging es für die VÖEH-Mitglieder weiter nach Bad Vöslau, wo im Hotel College Garden die Generalversammlung stattfand.

VÖEH-Obfrau Christa Pachler begrüßte die zahlreich erschienenen Verbandsmitglieder und bedankte sich noch einmal bei den Kollegen der Firma Murexin für die Gastfreundschaft und den interessanten Einblick in das Unternehmen.

Drei Schwerpunkte

Ing. Robert Tucheslau berichtete über die drei Schwerpunkte der diesjährigen Verbandsaktivitäten. Die Politikampagne, mit dem Ziel, dem Lohn- und Sozialdumping mit Ideen entgegenzuwirken, wurde nach der Bildung der neuen Regierung neu aufgegriffen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des VÖEH ist die Mitarbeit bei den Austrian Standards im Normenausschuss. Der dritte Teilbereich der Aktivitäten geht in die Verständigung und Zusammenar-

beit mit anderen Verbänden, wie dem VÖTB (Trockenbauverband), dem Verband österreichischer Dämmunternehmen und dem Fliesenverband. Am Ende seines Berichtes appellierte Robert Tucheslau an alle Mitglieder, sich in die Verbandsarbeit einzubringen. Ideen und Kritik seien gleichermaßen hilfreich.

Fachvortrag Estrichtoleranzen

Nach der Pause übernahm Referent DI Ralf Ertl das Wort und widmete sich dem Thema „Toleranzen im Hochbau. Maßgerechtes Bauen mit Abweichungen“. DI Ertl erläuterte die Inhalte der DIN 18202 und die Grenzen der Anwendbarkeit. „Passung und Erscheinungsbild sind zwei verschiedene Maßstäbe. Beides ergibt sich im Regelfall bei sorgfältiger Ausführung“, sagte er und gab zum Abschluss den interessierten Zuhörern den Rat: „Wenn Sie mit offenen Augen arbeiten, dann sehen Sie, wo es passt und wo nicht“.

Nach dem fachlichen Teil der Generalversammlung wurde es sportlich. Denn die Firma Murexin lud zum Kartrennen ins Kart Center Kottlingbrunn. Nach je zwei Rennen in zwei Gruppen und einigen durchgeschwitzten Hemden fand die VÖEH-Generalversammlung im Hubertuskeller in Bad Vöslau ihren Abschluss. Abendessen, Siegerehrung und Gespräche in entspannter Atmosphäre beendeten den Tag, der zur Stärkung des Verbandes beitrug.



DSGVO Info- veranstaltung

Die EU-weite Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) war Thema eines Fachvortrags, zu dem der VÖEH am 7. Juni seine Mitglieder nach Ansfelden eingeladen hatte.

Referent Rechtsanwalt Walter Löbl hatte die sehr umfangreiche Datenschutzgrundverordnung informativ und verständlich aufbereitet, fokussiert auf Unternehmen am Bau. Vorweg gab es eine theoretische Einführung und eine Begriffserklärung.

Bereits am 24. Mai 2016, also vor zwei Jahren, trat die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft und ersetzt seither die Datenschutzrichtlinie aus dem Jahr 1996. Seit 25. Mai 2018 wird nun bei Nichtanwendung der neuen Verordnung gestraft. „Es gibt keine europaweite Vereinheitlichung, da es zahlreiche nationale Datenschutzgesetze gibt, erläuterte Löbl.

Als allgemeiner Grundsatz gilt:

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist verboten! „Außer es gibt einen gesetzlich geregelten Erlaubnisgrund“, so der Referent.

Es gibt 5 Gründe für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung:

- Einwilligung
- Erfordernis zur Vertragserfüllung
- rechtliche Verpflichtung des Verantwortlichen
- besondere Interessen des Verantwortlichen
- lebenswichtige Interessen des Verantwortlichen

Beispiel: Die Archivierung des Aktes für 7 Jahre: rechtliches Interesse. Die Archivierung für 30 Jahre: besonderes Interesse (Gewährleistung). „Ein Newsletter wäre zwar mein besonderes Interesse, dafür brauche ich aber eine Einwilligung“, erläuterte Walter Löbl. Weiters erklärte er die Inhalte einer Datenschutzerklärung und einer Datenschutzerklärung für Webseiten und erläuterte das Verzeichnis, das für jeden Unternehmer verpflichtend ist.

Hinweis: Verbandsmitglieder können den Vortrag von Dr. Löbl im Mitgliederbereich der VÖEH-Homepage als PDF downloaden.



Feuchtigkeit von Estrichen (CM/KRL-Methode)

Die Feuchtigkeit von Estrichen ist eines der wichtigsten Kriterien für die Belegereife. Die Belegereife beinhaltet den festgelegten Grenzfunktigkeitswert des Estrichs bzw. des Unterbodens.

Bei Erreichen bzw. Unterschreiten dieser festgelegten Grenzfunktigkeitswerte, können Bodenbeläge bzw. Holzböden auf den Unterboden verlegt werden.

Die Belegereife in Bezug auf die Restfeuchtigkeit ist bei Estrichen in der Regel bei folgenden Feuchtegehalten erreicht:

**Zementestriche $\leq 2,0$ CM-%
als Heizestrich $\leq 1,8$ CM-%**

**Calciumsulfatestrich $\leq 0,5$ CM-%
als Heizestrich $\leq 0,3$ CM-%**

Weiters sind die Herstellerangaben zu berücksichtigen, die vorrangig sind.

In Österreich wird, entsprechend der ÖNORM B 3732, der Feuchtezustand des Wassergehalts im unteren Bereich ausschließlich in CM-% gemessen.

Bei unseren nördlichen Nachbarn außerhalb der deutschsprachigen Länder wird die vorhandene Feuchte häufig über die Größe der „korrespondierenden relativen Luftfeuchte“ (KRL) gemessen.

Bei dieser Methode wird die relative Feuchtigkeit in verschiedenen, vorhandenen Messverfahren ermittelt und bewertet (Stichwort „Bohrlochmethode“).

Derzeit gibt es in Österreich eine neu erschene Richtlinie für diese Messmethode. Diese heißt „Richtlinie zur Bestimmung der Feuchtigkeit von Estrichen nach dem Prinzip der Messung der korrespondierenden relativen Luftfeuchtigkeit (KRL Methode)“.

In dieser liegen zum einen Grenzwerte für Estriche vor und weiters ist beschrieben, wie die Handhabung der verschiedenen Messmethoden funktioniert.

Der maximal zulässige Feuchtigkeitsgehalt nach der KRL-Methode wird in % rel. Luftfeuchte gemessen: Dieser ist wie folgt in der o.a. Richtlinie vom Jänner 2018 angegeben.

Art des Untergrundes	Maximal zulässiger Feuchtigkeitsgehalt nach der KRL-Methode in % rel. Luftfeuchte
Auf Zement-, Gips- und Calciumsulfatbasis	
- unbeheizt	65 %
- beheizt	60 %

Die Messung erfolgt entweder am entnommenen Messgut in einem Beutel mit entsprechendem Sensor oder direkt an der Estrichoberfläche (zerstörungsfrei) mit einer Messkammer.

Aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte einer längeren Zeitspanne ist diese Methode sozusagen in einer Beobachtungsphase und wird parallel zur bewährten „CM Methode“ auf verschiedenen Bauvorhaben eingesetzt.

Es bedarf, aufgrund von vorhandenen, unterschiedlichen Ergebnissen, Beurteilungen und Meinungen in Bezug auf eine vorhandene Verlegereife durch die CM bzw. KRL Methode sowohl im Baustellenalltag als auch bei laufenden Versuchen, noch einiger Aufklärungsarbeit.

Wie sich diese neue Messmethode etablieren wird, hängt von vielen, zum Teil noch zu erarbeitenden Faktoren ab.

VÖEH-Industriepartnerverzeichnis



SCHAFFT BESTE VERBINDUNGEN



www.murexin.com



feinste Baucheemie



Dämmstoffe



PCT AUSTRIA PERFORMANCE CHEMICALS



»Dämmt besser. Denkt weiter.«



GmbH CHEMISCHE PRODUKTE



Innovation am Bau



www.Stauss-Perlite.at



www.gollner.at



www.profi.baustoffe.com



Die white bessere Dämmung



Lasselsberger GmbH



www.lorencic.com



URSA Dämmsysteme Austria GmbH



DIE BASIS FÜR PROFIS



PARTNER DES FUSSBODENPROFIS



VÖEH-Vorstand

Die Themenschwerpunkte der Verbandsarbeit haben das Ziel, den Servicecharakter des Verbandes zu stärken und so den Nutzen für die Verbandsmitglieder zu verbessern.



Der **VÖEH-Vorstand** (von links): Obmann-Stv. Ing. Martin Blasch, Techn. Referent und Rechnungsprüfer Ing. Markus Brandstätter, Kassier Bmstr. Karl Schmid, Schriftführer KR Ing. Franz Böhs, Schriftführer-Stv. Niko Bosnjak, Obfrau Christa Pachler, Kfm. Referent Ing. Stefan Mareda, Techn. Referent Ing. Robert Tucheslau, Kassier-Stv. Ing. Markus Huber, Referent für Qualität und Ausführung Walter Riegler

Obfrau

Christa Pachler

Pachler GmbH Estrich- und Entfeuchtungsdienst
3033 Altengbach

Referent für Qualität und Ausführung

Walter Riegler

SCHILOWSKY, Baumarkt und Baustoffhandel KG
1210 Wien

Obmann-Stellvertreter

Ing. Martin Blasch

Durament Estrich Bau
1230 Wien

Kassier

Bmstr. Karl Schmid

Schmid Estriche GesmbH
2514 Traiskirchen

Technischer Referent

Ing. Robert Tucheslau

Estriche Pfeiffer GmbH
3423 St. Andrä-Wördern

Kassier-Stellvertreter

Ing. Markus Huber

Baumit GmbH
2754 Waldegg

Technischer Referent und Rechnungsprüfer

Ing. Markus Brandstätter

PCT Austria GmbH
5301 Eugendorf

Schriftführer

KR Ing. Franz Böhs

ISOBASALT GmbH
1190 Wien

Kaufmännischer Referent

Ing. Stefan Mareda

Bauschutz GmbH & CoKG
1230 Wien

Schriftführer-Stellvertreter

Niko Bosnjak

Bosnjak GmbH Estriche
8605 Kapfenberg

VÖEH-Estrichherstellerverzeichnis

Kärnten



ESTRICH • BODENTECHNIK

BOTEC GmbH

Emil von Behringstraße 23, 9500 Villach
Tel: 04242/44355 Fax: 04242/44355-55
Mail: office@botec-boden.at
Homepage: www.botec-boden.at



Estriche Gruber GmbH

Gewerbeweg 6, 9241 Wernberg
Tel: 04252/24357 Fax: 04252/24357-20
Mail: office@estriche-gruber.at
Homepage: www.estriche-gruber.at



Putz-Estrich Bau GmbH

Hunnenbrunn-Gewerbezone 1,
9300 St. Veit an der Glan
Tel: 04212/7288-0 Fax: 04212/72880-20
Mail: office@putz-estrich.at
Homepage: www.putz-estrich.at



ZENIT-Estrichbau GmbH

Leopold Figl Straße 11, 9065 Ebenthal
Tel: 0463/437780 Fax: 0463/437780-20
Mail: zenit-estrichbau@speed.at
Homepage: www.zenit-estrichbau.at

Niederösterreich



Stipan Dramac GmbH

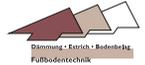
Industriest. B10, 2345 Brunn am Gebirge
Tel: 02236/377265 Fax: 02236/377265
Mail: office@dramac.at
Homepage: www.dramac.at



E-NORM Estrich- und Bodenverlegung GesmbH

Mitterweg 10, 3203 Rabenstein
Tel: 02723/2796 Fax: 02723/2797
Mail: office@e-norm-estrichtechnik.at
Homepage: www.e-norm-estrichtechnik.at

FUBOTECH



Fubotech-Fußbodentechnik e.U.

Eduard Klinger Straße 19,
3423 St. Andrä-Wördern
Tel: 02242/33188 Fax: 02242/33188-25
Mail: office@fubotech.at
Homepage: www.fubotech.at



Spezial-Estriche Gräser GmbH & Co KG

Gewerbepark 5, 3542 Gföhl
Tel: 02716/8565 Fax: 02716/8565-4
Mail: estriche@graeser.at
Homepage: www.graeser.at



Hollaus Meister Estrich

Mitschastraße 42, 2130 Mistelbach
Tel: 02572/32290 Fax: 02572/32290-20
Mail: office@hollausmeisterestrich.at
Homepage: www.hollausmeisterestrich.at



Kodym GmbH

Estriche u. Industriefußböden
Auestraße 94, 2641 Gloggnitz
Tel: 02663/20077 Fax: 02663/20077-11
Mail: office@kodym.at
Homepage: www.kodym.at



Estriche und Entfeuchtungsdienst Pachler GmbH

Außerfurth 40, 3033 Altlenzbach
Tel: 02774/2313 Fax: 02774/2890
Mail: office@pachler-estriche.at
Homepage: www.pachler-estriche.at



Estriche Pfeiffer GmbH

Eduard Klinger Straße 15,
3423 St. Andrä-Wördern
Tel: 02236/311186 Fax: 02236/311186-8
Mail: office@estriche-pfeiffer.at
Homepage: www.estriche-pfeiffer.at



Schmid Estriche GesmbH

Alois Lutter Straße 8, 2514 Traiskirchen
Tel: 02252/508460 Fax: 02252/5086-35
Mail: office@estrich-schmid.at
Homepage: www.estrich-schmid.at



Hubert Spanny Ges.m.b.H. & Co.KG.

Bahnhofstraße 203, 3511 Furth bei Göttweig
Tel: 02732/72062-0
Fax: 02732/72062-20
E-Mail: meisterbetrieb@spanny.at
Homepage: www.spanny.at



Wiedner Gesellschaft m.b.H.

Franz Dittelbachstraße 12, 2640 Gloggnitz
Tel: 02662/44000 Fax: 02662/44000-29
Mail: office@wiedner.at
Homepage: www.wiedner.at

Oberösterreich



Belagstechnik GmbH

Seitenstettner Straße 28, 4400 Steyr
Tel: 07252/76458 Fax: 07252/80734
Mail: office@belagstechnik.at
Homepage: www.belagstechnik.at



KIWEST Estrich + Handels-GmbH

Franz-Zola-Straße 1, 4600 Wels
Tel: 07242/42839 Fax: 07242/42839-25
Mail: office@kiwest.at
Homepage: www.kiwest.at



Bauschutz GmbH & CoKG

Dieselstraße 9, 4600 Wels
Tel: 07242/41636-0 Fax: 07242/41636-10
Mail: wels@bauschutz.at
Homepage: www.bauschutz.at

Salzburg



Einrichtung | Handwerk | Textildesign | Boden

Bruno Berger Ges.m.b.H.

Gerlosstraße 7, 5730 Mittersill
Tel: 06562/4747 Fax: 06562/4746
Mail: office@brunoberger.at
Homepage: www.brunoberger.at



esbo Estrich- und Bodenverlegungsges.m.b.H.

Pfongauer Straße 70, 5202 Neumarkt
Tel: 06216/4439 Fax: 06216/7816
Mail: office@esbo.at
Homepage: www.esbo.at



ESIN Gesellschaft m.b.H.

Neue-Heimat-Straße 1a, 5082 Grödig
Tel: 06246/73846 Fax: 06246/73846-8
E-Mail: office@esin.at
Homepage: www.esin.at

Kröpfel & KRAIN estriche

Kröpfel & Krain Estriche GmbH
Wengergasse 24, 5203 Köstendorf/Weng
Tel: 06216/20588 Fax: 06216/20588
Mail: office@designestriche.at
Homepage: www.designestriche.at



WM-Estriche GmbH

Sommerweg 6, 5302 Henndorf a. W.
Tel: 06214/20222 Fax: 06214/20222-22
Mail: office@wm-estriche.at
Homepage: www.wm-estriche.at

Steiermark



Estrich- und Industriebodenverlegung Alter GesmbH

Erlenweg 12, 8200 Eggersdorf bei Graz
Tel: 03117/2289 Fax: 03117/2289-4
Mail: office@estriche-alter.at
Homepage: www.estriche-alter.at



Tina Bonstingl GmbH

Wieskapellenweg 8, 8280 Fürstenfeld
Tel: 03382/53647 Fax: 03382/53664
Mail: office@bonstingl.at
Homepage: www.bonstingl.at



Bosnjak GmbH Estriche

Am Pichl 7, 8605 Kapfenberg
Tel: 0664/5694177
Mail: office@bosnjakgmbh.at



Maier Estriche GmbH

Nestelbach 149, 8262 Ilz
Tel: 03385/24554 Fax: 03385/24556
Mail: estrich-maier@aon.at
Homepage: www.estrich-maier.at



Werner Nußmüller GmbH

Mariazellerstraße 65, 8605 Kapfenberg
Tel: 03862/26403 Fax: 03862/26501
Mail: office@nussmuellergmbh.at
Homepage: www.nussmuellergmbh.at



Riegler Estriche GmbH

Dr. Schaumayerstraße 5, 8280 Fürstenfeld
Tel: 0664/28 00 720 Fax: 03382/51 874
Mail: office@riegler-estriche.at
Homepage: www.riegler-estriche.at

Tirol

AUER Estrichverlegung



Auer Estrichverlegung GmbH

Gewerbegebiet 1, 6364 Brixen im Thale
Tel: 0664/4159617 Fax: 05334/30097
Mail: office@estrich-auer.at
Homepage: www.estrich-auer.at



Egger GmbH

Seislboden 3, 6365 Kirchberg in Tirol
Tel: 05357/2423 Fax: 05357/2423-4
Mail: info@egger-estrich.at
Homepage: www.egger-estrich.at



Fankhauser Estriche GmbH

Amerling 120, 6233 Kramsach
Tel: 05337/66100 Fax: 05337/66100-399
Mail: office@fankhauser-estriche.at
Homepage: www.fankhauser-estriche.at

Vorarlberg



Burtscher Böden GmbH

Landstraße 25, 6714 Nüziders
Tel: 05552/63075 Fax: 05552/67069-20
Mail: info@burtscherboeden.at
Homepage: www.burtscherboeden.at



Küng Bau GmbH

Walgastraße 1, 6712 Thüringen
Tel: 05550/3514-0, Fax: 05550/3514-11
Mail: office@kuengbau.at
Homepage: www.kuengbau.at

Wien



Dramac GmbH Industrieböden

Siebenhirtenstraße 19, 1230 Wien
Tel: 0660/1508012
Mail: office@dramacwien
Homepage: www.dramacwien



Durament GmbH

Hödgasse 17, 1230 Wien
Tel: 01/8651568 Fax: 01/8651919
Mail: office@durament.at
Homepage: www.durament.at